



Amtsblatt



für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickensteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2025

Emden, Dienstag, 23. November

Nr. 48

I N H A L T:

Bekanntmachungen der Stadt Emden

Seite

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine
Grundwasserhaltung gemäß § 8 WHG / Stadt Emden204

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für eine
Grundwasserhaltung gemäß § 8 WHG / Stadt Emden204

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest bei
Nutzgeflügel206

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für eine Grundwasserhaltung gemäß § 8 WHG / Stadt Emden**

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, Oldenburg, hat einen Antrag nach § 8 WHG für eine Grundwasserhaltung (Baugrube für die Errichtung eines Verdichtergebäudes auf dem Baugrundstück am Wykhoffweg) im Rahmen des Bauvorhabens „Errichtung eines Elektrolyseurs“ in Emden gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten UVP-Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 23.12.2025
Stadt Emden – Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für eine Grundwasserhaltung gemäß § 8 WHG / Stadt Emden**

Die EWE HYDROGEN GmbH, Rummelweg 18, Oldenburg, hat einen Antrag nach § 8 WHG für eine Grundwasserhaltung (Baugrube für die Errichtung eines Wasseraufbereitungsbeckens auf dem Baugrundstück am Wykhoffweg) im Rahmen des Bauvorhabens „Errichtung eines Elektrolyseurs“ in Emden gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der zurzeit gültigen Fassung, festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht.

Es sind insgesamt keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten bzw. diese werden durch eine angepasste Technik, durch Schutzmaßnahmen, durch die angepasste zeitliche Ausführung der Baumaßnahmen und einer ökologischen Baubegleitung vermieden.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß UVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen zur durchgeführten UVP-Vorprüfung sind der Internetseite der Stadt Emden unter Bekanntmachungen des Fachdienstes Umwelt und Klimaschutz für 6 Wochen ab Veröffentlichung im Amtsblatt zu entnehmen.

Emden, den 23.12.2025
Stadt Emden – Fachdienst Umwelt und Klimaschutz

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Landkreis Aurich
Der Landrat
Veterinäramt Aurich-Emden



**Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung
zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel**

Aufgrund Artikel 55 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/687 in Verbindung mit Anhang XI der Verordnung sowie § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich die mit Allgemeinverfügung 02/25 zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 27.11.2025 festgelegte Überwachungszone für den Bereich um den Ausbruchbetrieb in den Niederlanden auf.

Weitere Ausbrüche wurden in der Überwachungszone seitdem nicht verzeichnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 27.12.2025 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg erhoben werden. Die Erhebung hat schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erfolgen. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.

Aurich, den 23.12.2025

In Vertretung
Smolinski
Kreisrat

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickensteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.